D r e i B e f e h l e...

1. Divisionsbefehl für Versammlung im Raum LIMOGES

2. ⊬-Panzer-Division
"DAS REICH"
Ia/76 /44 geh.

Div.Gef.Std., 10.6.44
22.30 Uhr

Div.Befehl für Versammlung im Raum LIMOGES.

1) Die Division versammelt sich im Raum LIMOGES, um nach Norden oder Nordwesten weiterzumarschieren. Marschstrasse und Marschziel sind noch nicht bekannt.

2) Ab verladen und ziehen dort kriegsmässig unter :

a) ⊬-Pz.Fl.-Stl.2 — L U S S A C
b) ⊬-Pz.A.R.2 — B E L L A C (feindfrei?)
c) ⊬-Pz A.A.2 — M A N T I A T - C H A M B O V A T (feindfrei?)
d) ⊬-Pz.Nachr.Abt.2 — L I M O G E S - Nordwest
e) Rückwärtige Dienste — L I M O G E S - Süd.

Eintreffen durch Funk oder Melder melden.

3) Zu Verfügung :

a) ⊬-Pz.Gren.Rgt. 4 "Dr" und I./⊬-"D" im Raum LIMOGES-PIERRE-BUFFIERE

b) ⊬-Pz.Rgt.2 mit marschtechnisch unterstellter ⊬-Stugesch.Abt.2, ⊬-Flak-Abt.2 und Sf.Abt./⊬-Pz.A.R.2 im Raum ARIVE-PENIGEUX zur Einleitung der Verladung. Verladebeginn melden.

4) Abmarschbereitschaft für alle Teile ab 12.6.44, 02.30 Uhr.

5) Marschziel und Marschstrasse folgt durch Funk.

6) Luftschutz !

7) Verbindungen : Mit dem Antreten aus dem Raum um LIMOGES am 12.6.44 früh Funkstille.

8) H.V.P. bis 12.6.44 abends LIMOGES.

9) Div.Gef.Std. : LIMOGES (Nähe Verbindungsstab).

Für das Divisionskommando
Der 1. Generalstabsoffizier

gez. S t ü c k l e r

F.d.R.:
⊬-Obersturmführer und O 4

Eduard Stange, 1944.

Albert Stückler, 1944.

- T r a n s k r i p t -

2.SS-Panzer-Division
„Das Reich"
Ia/76?/44 geh.

Div.Gef.Std. 10.6.1944
20.30 Uhr

Div.Befehl für Versammlung im Raum LIMOGES.

1) Die Division versammelt sich im Raum LIMOGES, um nach Norden oder Nordwesten weiterzumarschieren. Marschstrasse und Marschziel sind noch nicht bekannt.

2) Es erreichen und ziehen dort kriegsmässig unter :

a) SS-Pz.Pi.Btl.2 — S U S S A C
b) SS-Pz.A.R.2 — B E L L A C (feindfrei?)
c) SS-Pz.A.A.2 — N A N T I A T - C H A M B O R E T (feindfrei?)
d) SS-Pz.Nachr.Abt.2 — L I M O G E S - Nordwest
e) Rückwärtige Dienste — L I M O G E S - Süd.

Eintreffen durch Funk oder Melder melden.

3) Es verbleiben :
a) SS-Pz.Gren.Rgt.4 "DF" und I./SS-"D" im Raum LIMOGES-PIERRE-BUFFIER
b) SS-Pz.Rgt.2 mit marschtechnisch unterstellter SS-Stugesch.Abt.2, SS-Flak-Abt.2 und Sf.Abt./SS-Pz.A.R.2 im Raum BRIVE-PERIGEUX zur Einleitung der Verladung. Verladebeginn melden.

4) Abmarschbereitschaft für alle Teile ab 12.6.1944 05.30 Uhr.

5) Marschziel und Marschstrasse folgt per Funk.

6) Luftschutz :

7) Verbindungen : Mit dem Antreten aus dem Raum um LIMOGES am 12.6.44 früh Funkstille.

8) H.V.P. : bis 12.6.44 abends LIMOGES.

9) Div.Gef.Std. : LIMOGES (Nähe Verbindungsstab).

für das Divisionskommando
Der 1. Generalstabsoffizier

gez. S t ü c k l e r

F.d.R. :
[Unterschrift]
SS-Obersturmführer und O 4

Unterschrift Eduard Stange

Anmerkung:

Der Befehl des Ia Stückler ist von Ostuf Eduard STANGE unterschrieben worden. Zum Vergleich rechts Stanges Signatur aus jener Zeit.

Es ist auszuschließen, daß es sich um die Unterschrift von Ostuf LANGE handelt, obwohl man diesen Namen ohne weiteres daraus erkennen könnte. Lange war Adjutant des 1. Bataillons unter Diekmann und nicht beim Divisionsstab tätig.

Unterschrift Friedrich Lange

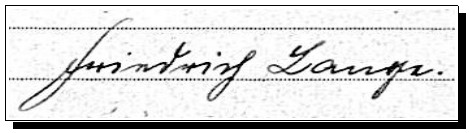

Daß Stange den Befehl unterschrieben hat, ist der Nachweis dafür, daß er, wie 1978 vor dem Staatsanwalt ausgesagt, nach Ankunft mit Boos und dem verletzten Gnüg im SPW in Limoges nicht wieder mit zurück nach Oradour fuhr, sondern einer Tätigkeit beim Divisionsstab nachging. Die eingetragene Uhrzeit - 20.30 Uhr[1] - deutet darauf hin, daß zu diesem Zeitpunkt der Divisionsstab, mindestens aber der Ia, Ostubaf Stückler, in Limoges eingetroffen war und Stange mit der Aufgabe der Abfassung des Divisionsbefehls bzw. wohl eher der Übertragung in Reinschrift beauftragt worden war.

1 Zweifelsfrei ist hier nur die „2" und die „30" zu identifizieren. Die „0" könnte ebenfalls eine „2" sein, aber wohl keine „1" und auch keine „3". In jedem Falle aber liegt der Zeitpunkt nach 20 Uhr, also am Abend.

2. Bataillonsbefehl vom 17. 6. 1944

I/SS-Pz.Gren.Rgt.4 "Der Führer"
Ia - Kommandeur - Mu.

Btl.Gef.Std., den 17.6.1944

18 80

Bataillons-Befehl

für den Marsch v. 17./18.6.44.

1.) Verst. I.Btl. (verst., durch 3./SS-Pz.Pi.Btl.2"DR", 1 le.Flakzug 14.Kp., 1 le. San. Zug) marschiert in der Nacht vom 17./18.6.44 in den Raum GOURFALEUR (40 km nordwestl. St. MARTIN).

2.) [illegible]

3.) Ablaufpunkt: Westausgang St. MARTIN (Strasse St.MARTIN-GRANVILLE).

4.) Ablaufoffizier: SS-Ustuf. Burgardt, 1.Kp.

5.) Marschleistung: 40 Km.

6.) Marschstrasse: St. MARTIN-GRANVILLE-St.SYMPHORIEN-les BUTTES GROMOY TORIGNY sur VIRE-CONDE sur VIRE-la MANCELLIERE sur VIRE auf GOURFALEUR.

7.) Marschfolge: 4.Kp.
Führungsstaffel mit SpW., Pakzug, Flakzug, Holzgaser,
3.Kp.
4.Kp.
Stab
2.Kp.
le. San. Zug
3./SS-Pi.Btl.2 "DR"

8.) Versammlungsraum:
Dazu stehen um 22.50 Uhr:

1.Kp. auf Strasse le TOURNEUR - St.MARTIN mit Anfang auf Strasse St. Pierre-St.MARTIN.

Führungsstaffel auf Strasse le BRUN - St. MARTIN mit Anfang an Strasse le TOURNEUR-St. MARTIN.

SpW hinter Führungsstaffel

Pakzug hinter SpW.

Flakzug auf Strasse St.PIERRE-St.MARTIN mit Anfang Strassenspinne in St. MARTIN (fädelt sich hinter Pakzug 4.Kp. ein).

Holzgaser hinter Pakzug

3.Kp. 23.00 Uhr auf Strasse BREMOY -St.MARTIN mit Anfang an Strasse le TOURNEUR - St.MARTIN.

4.Kp. 23.15 Uhr Strasse Le TORNEUR-St.MARTIN mit Anfang an Wegeeinmündung BREMOY-St.MARTIN.

2.Kp. 23.20 Uhr hinter 3.Kp.

Stab 23.30 Uhr Strasse St.PIERRE -St.MARTIN mit Anfang an Wegespinne in St. MARTIN.

wenden

noch
Versammlungsraum:

1a. San. Zug — 23.30 Uhr Strasse St.PIERRE–St.MARTIN mit Anfang Wegespinne in St. MARTIN.

3./Pi.Btl."DR" — 23.40 Uhr Strasse Le TOURNEUR–St.MARTIN mit Anfang am Wegespinne in St. MARTIN.

9.) Abmarsch: 1.Kp. überschreitet 23.00 Uhr Ablaufpunkt. Einheiten nehmen zu den vor ihnen marschierenden Einheiten Verbindung auf.

10.) Spitzengeschwindigkeit: 20 km

11.) Vorkommando: 1/10. Führer H-Ustuf. B a r t h , 3.Kp. meldet sich zur Einweisung um 18.30 Uhr auf Btl.Gef. Stand (durch Melder voraus).

12.) Marschsicherung und Luftschutz: wie bisher.

13.) Verpflegung und Kfz.-Abstände: wie bisher.

14.) Neuer U-Raum: Raum ostw. u. südostw. GOURNEUR. Kp. werden am Südausgang La MOELLERAIE durch Melder in den U-Raum eingewiesen. U-Raum für San.Zug u. 3.Pi.Kp. (siehe Bgt.Bef.

15.) Meldungen: U-Raum-Skizze, Betriebsstoffverbrauch, Kfz.-Ausfälle 45 Minuten nach Eintreffen im U-Raum.

16.) Btl.Gef.Std.: bis 22.30 Uhr hart südwestl. St. MARTIN am Strasse Le BRUN–St.MARTIN.

ab 18.6.44 05.00 Uhr in Gegend Wegespinne 1 km südostw. GOURNEUR.

Diekmann

H-Sturmbannführer u. Btl.Kdr.

Adolf Diekmann im Jahre 1942, noch als Hauptsturmführer. Die Aufnahme entstand mutmaßlich in Bad Tölz, wo Diekmann bis Anfang September 1943 Lehrer an der Junkerschule war.

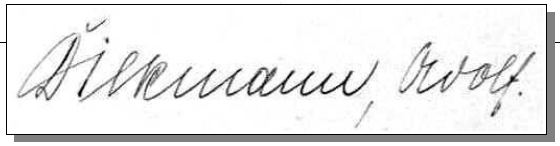

Diekmanns Unterschrift im Jahre 1940.

- T r a n s k r i p t -

I/SS-Pz.Gren.Regt.4 "Der Führer" Btl.Gef.Std. 17.6.1944
Ia - K o m m a n d e u r - Mu. *18.30 [?]*

B a t a i l l o n s - B e f e h l
für den Marsch vom 17./18.6.44

1.) Verst. I.Btl. (verst,. durch 3./SS-Pz.Pi.Btl.2 "DF", 1 le.Flakzug 14.Kp., 1 le.San. Zug) marschiert in der Nacht vom 17./18.6.44 in den Raum GOURFALEUR (40 km nordwestlich St.Martin).

2.) KaXXXXXXXXXXXXXXX

3.) Ablaufpunkt: Westausgang St. Martin (Strasse St.Martin-Granville)

4.) Ablaufoffizier: SS-Ustuf. B u r g a r d t , 1.Kp.

5.) Marschleistung: 40 km

6.) Marschstrasse: St. MARTIN-GRANVILLE-St.SYMPHORIEN-les BUTTES GROMOY*[?]* TORIGNY sur VIRE-CONDE sur VIRE-la MANCELLIERE sur VIRE auf GOURFALLEUR

7.) Marschfolge:
1.Kp.
Führungsstaffel mit SPW, Pakzug, Flakzug, Holzgaser
3.Kp.
4.Kp.
Stab
2.Kp.
le.San.Zug
3./SS-Pi.Btl.2 "DR"

8.) Versammlungsraum:
Dazu stehen um 22.50 Uhr:

1.Kp.	auf Strasse Le TOURNEUR - St. MARTIN mit Anfang auf Strasse St. Pierre - St. MARTIN
Führungsstaffel	auf Strasse LE BRUN - St. MARTIN mit Anfang auf Strasse LE TOURNEUR - St. MARTIN
SPW	hinter Führungsstaffel
Pakzug	hinter SPW.
Flakzug	auf Strasse St.PIERRE-St.MARTIN mit Anfang Strassenspinne St.MARTIN (fädelt sich hinter Pakzug 4.Kp. ein).
Holzgaser	hinter Pakzug
3.Kp.	23.00 Uhr auf Strasse BREMOY-St.MARTIN mit Anfang an Strasse le TOURNEUR - St.MARTIN
4.Kp.	23.15 Uhr Strasse Le TOURNEUR-St.MARTIN mit Anfang Wegeeinmündung BREMOY-St.MARTIN
2.Kp.	23.20 Uhr hinter 3.Kp.
Stab	23.30 Uhr Strasse St.PIERRE-St.MARTIN mit Anfang an Wegespinne in St.MARTIN

wenden

noch
Versammlungsraum:

le. San. Zug	23.30 Uhr Strasse St.PIERRE-St.MARTIN mit Anfang Wegespinne in St.MARTIN.
3./Pi.Btl. "DR"	23.40 Uhr Strasse Le TOURNEUR-St.MARTIN mit Anfang an Wegespinne in St. MARTIN.

9.) Abmarsch: 1.Kp. überschreitet 23.00 Uhr Ablaufpunkt. Einheiten nehmen zu denen vor ihnen marschierenden Einheiten Verbindung auf.

10.) **Spitzengeschwindigkeit:** 20 km

11.) **Vorkommando:** 1/10. Führer SS-Ustuf. B a r t h , 3.Kp. meldet sich zur Einweisung um 18.30 Uhr auf Btl.Gef. Stand (durch Melder voraus).

12.) **Marschsicherung und Luftschutz:** wie bisher.

13.) **Beleuchtung und Ffz.-Abstände:** wie bisher.

14.) **Neuer U-Raum:** Raum ostw. u. südostw. GOUFALEUR. Kp. werden am Südausgang La MACELLIERE durch Melder in den U-Raum eingewiesen. U-Raum für San.Zug u. 3.Pi.Kp. (siehe Rgt.Bef.)

15.) **Meldungen:** U-Raum-Skizze, Betriebsstoffverbrauch, Kfz.-Ausfälle 45 Minuten nach Eintreffen im U-Raum.

16.) **Btl.Gef.Std.:** bis 22.30 Uhr hart südwestl. St.MARTIN an Strasse Le BRUN-St.MARTIN.
ab 18.6.44 5.00 Uhr in Gegend Wegespinne 1 km südostw. GOURFALEUR.

[Unterschrift Diekmann]

SS-Sturmbannführer u.
Btl.Kdr.

Anmerkung:

Dieser Bataillonsbefehl Diekmanns regelt den Verlegungsmarsch vom 17. auf den 18. Juni 1944 aus dem Raum Saint-Martin(-des-Besaces) in den Raum Gourfaleur, südlich von St. Lô.

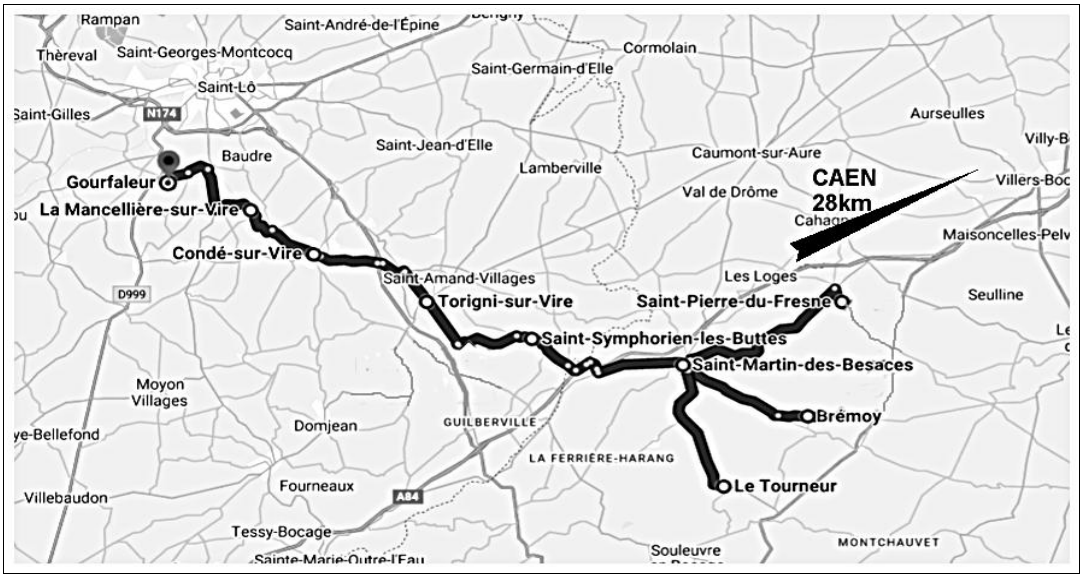

Karte der Gegend mit Strecken und angegebenen Orten soweit identifizierbar. (Karte: google maps)

Die Division „Das Reich" hatte lt. Otto Weidinger[2] am 14. Juni von Limoges her im Morgengrauen den befohlenen Raum südlich Domfront erreicht. Das Bataillon Diekmann muß danach noch weiter nordwärts in den Raum Saint-Martin-des-Besances marschiert sein, denn drei Tage später erfolgte von dort aus der im vorliegenden Befehl angeordnete Verlegungsmarsch in den Raum südlich von St. Lô. Weidinger schreibt über die Zeit vom 17. bis 26. Juni 1944:

„Die Division verbleibt im bisherigen U-Raum als Heeresgruppenreserve, versorgungsmäßig dem AOK 7 unterstellt, mit dem Auftrag: 1) die Ausbildung fortzusetzen, 2) mögliche Einsätze beiderseits Caumont und St. Lô zu erkunden...."

Am 26./27. Juni wird Diekmanns Einheit in den Raum südwestlich Caen verlegt, um einen Einbruch englischer Kräfte abzuwehren. Er selbst wird am 29. Juni auf seinem Gefechtsstand bei Brettevillette durch einen Granatsplitter am Kopf tödlich verwundet.

Wenn er, wie der Aussage des Regimentsadjutanten Georg Seegerer entnommen werden könnte, tatsächlich zu seinen Entscheidungen in Oradour noch vernommen worden wäre, müßte dies durch den Divisionsrichter Okrent in jenen fünf Tagen des Aufenthalts südlich von St. Lô geschehen sein, keinesfalls aber in den drei Tagen bis zu seinem Tode, die von verlustreichen Kampfhandlungen geprägt waren. Okrent hingegen sagte nach dem Kriege aus, er habe allein Otto Kahn noch vernehmen können, da er zum einen erst später in der Normandie eingetroffen sei, und zum anderen auch den bereits verwundeten Kahn aufgrund der ständig wechselnden Lage an der Front erst nach längerem Suchen habe finden können. Zumindest letzteres ist mehr als nur wahrscheinlich.

2 Otto Weidinger ‚*Division Das Reich*' Band V, S.177. Weidinger betont dabei, daß die Division in keiner Weise von irgendwelchen Aktivitäten der Résistance auf dieser Strecke behindert wurde, sondern allein durch Angriffe der alliierten Jagdbomber ab Tours, was einen Marsch erst gegen Abend und über Nacht erzwang. Die gut 400km Strecke wurden von der Spitze der Kolonne also in 2 Tagen bewältigt. Es liegt in der Natur der Sache, daß Teile nachhingen bzw. später eintrafen.

3. Divisions-Sonderbefehl vom 19. 6. 1944

2.SS-Pz.Div "Das Reich"
- K o m m a n d e u r -

Div.Gef.St., den 19.6.1944

D i v i s i o n s - S o n d e r b e f e h l

Plünderung und Requirierung.

Auch im jetzigen Einsatzgebiet werden Straftaten gegen die französische Zivilbevölkerung (insbesondere Plünderung) rücksichtslos kriegsgerichtlich mit den härtesten Strafen geahndet. Requirierungen irgendwelcher Art haben unter allen Umständen zu unterbleiben. Sind solche jedoch im dringenden Interesse der Truppe erforderlich, so dürfen sie ausschliesslich nur auf ausdrücklichen, genau umrissenen Befehl eines Führers mit mindestens der Befehlsbefugnis eines Btl.-Kommandeurs erfolgen. Wer ohne einen solchen ausdrücklichen Befehl z.B. Nahrungsmittel, Kfz. oder dgl. requiriert, macht sich der Plünderung strafbar. Ich verweise insoweit auf meinen Sonderbefehl vom 15.5.1944 betr. Straftaten gegen franz. Zivilbevölkerung.

T. Bis 1.7.1944 ist zu melden, dass sämtliche Angehörige der Einheiten über Plünderung und Requirierung belehrt worden sind.

gez. L a m m e r d i n g

F.d.R.:

SS-Hauptsturmführer
u.Divisionsadjutant.

Heinrich Bernard Lammerding, 1944.

- T r a n s k r i p t -

2. SS-Pz.Div.„Das Reich" Div.Gef.St., den 19.6.1944
- K o m m a n d e u r -

D i v i s i o n s - S o n d e r b e f e h l

Plünderung und Requirierung

Auch im jetzigen Einsatzgebiet werden Straftaten gegen die französische Zivilbevölkerung (insbesondere Plünderung) rücksichtslos kriegsgerichtlich mit den härtesten Strafen geahndet. Requirierungen irgendwelcher Art haben unter allen Umständen zu unterbleiben. Sind solche jedoch im dringenden Interesse der Truppe erforderlich, so dürfen sie ausschließlich nur auf ausdrücklichen, genau umrissenen Befehl eines Führers mit mindestesn der Befehlsbefugnis eines Btl.-Kommandeurs erfolgen. Wer ohne einen solchen ausdrücklichen Befehl z.B. Nahrungsmittel, Kfz. oder dgl. requiriert, macht sich der Plünderung strafbar. Ich verweise insoweit auf meinen Sonderbefehl vom 15.5.1944 betr. Straftaten gegen franz. Zivilbevölkerung.

T. Bis 1.7.1944 ist zu melden, dass sämtliche Angehörige der Einheiten über Plünderung und Requirierung belehrt worden sind.

gez. L a m m e r d i n g

F.d.R.
[Paraphe]
SS-Hauptsturmführer
u. Divisionsadjutant.

Anmerkung:

Lammerdings Sonderbefehl ist insofern von besonderem Interesse, als darin ausdrücklich harte Bestrafungen für Plünderungen bzw. für Straftaten gegen die französische Bevölkerung angedroht werden. Lammerding bezieht sich überdies auf einen von ihm bereits zuvor ergangenen Befehl dieser Art vom 15. Mai 1944. Wie der Historiker Peter Lieb schrieb und sich dabei auf den Divisionsbefehl vom 9. Juni 1944 stützte, aber ebenfalls die beiden Sonderbefehle erwähnte, ist in einem solchen Zusammenhang realistischerweise nicht vorstellbar, daß Lammerding einerseits solche Befehle erließ - und dafür zweifellos seine Gründe hatte -, andererseits aber zur gleichen Zeit die Vernichtung eines ganzen Dorfes und seiner Bewohner befohlen haben sollte.

Dieser Argumentation schließen sich selbstredend Vertreter der französischen Auffassung zu Grund und Hergang des Dramas und zu dessen Hauptverantwortlichen nicht an. Da keine ihre Auffassung stützenden deutschen Dokumente zur Hand sind, müssen sie u. a. auf die Hypothese einer Verschleierung der Befehlskette zurückgreifen, die durch die Aussagen ehemaliger Offiziere der Division zugunsten des Divisionskommandeurs nach dem Kriege bewußt vorgenommen wurde. In der Folge solcher Kombinatorik müssen dann Lammerdings erhaltene Befehle, die von ihrem Sinngehalt eindeutig gegen eine von ihm angeordnete Vernichtung des Ortes und der Zivilbevölkerung sprechen, ignoriert oder als im Zusammenhang damit nicht von Bedeutung erklärt werden.

Die jüngst (2023) erschienene umfangreiche Studie zu Oradour der Historikerin Andrea Erkenbrecher[3] liegt in ihren entsprechenden Teilen ganz auf letzterer Linie und vermittelt dabei den Eindruck, dies sei die einzig mögliche bzw. aufgrund der Tatsachen und Dokumente einzig denkbare und nachgewiesene. Dieser Ansatz ist kein Fortschritt für das Verständnis der damaligen Ereignisse sowie deren Ursachen, sondern der Versuch, die bekannte Sicht festzuschreiben, wobei die Autorin sich ausdrücklich auf die Ergebnisse des Prozesses in Ost-Berlin 1983 gegen Heinz Barth bezieht.[4] Auch die Tatsache, daß die Arbeit in die Schriftenreihe des *Instituts für Zeitgeschichte* in München aufgenommen wurde, zeigt, daß hier anscheinend „Letztgültiges" veröffentlicht worden sein soll. Ebenfalls durfte sich die Autorin über Besprechungen ihres Studie gefreut haben, die in dieselbe Richtung gingen.

* * * * * * *

3 Andrea Erkenbrecher ‚*Oradour und die Deutschen - Geschichtsrevisionismus, strafrechtliche Verfolgung, Entschädigungszahlungen und Versöhnungsgesten ab 1949*', de Gruyter, Berlin 2023, 674 Seiten, 84,95 Euro. Im Zusammenhang mit der erwähnten Verschleierung oder Ähnlichem macht Erkenbrecher einen „***Divisions- und Regimentszirkel***" dingfest, der dieser Tätigkeit nach dem Kriege nachging. Ihm gehören erwartungsgemäß genau jene ehemaligen Offiziere an, die direkte oder indirekte Zeugen der damaligen Vorgänge geworden waren und dazu Stellungnahmen und eidesstattliche Aussagen verfaßten oder abgaben. Wer sonst hätte sich auch dazu äußern können? Franzosen doch wohl kaum...

4 Dazu ist zu bemerken, daß die Historikerin diesen Prozeß einerseits als von der DDR für deren politische Zwecke instrumentalisiert versteht, rekapituliert also insoweit Henry Leides Analyse aus dem Jahre 2007. Die Ergebnisse in der Sache aber hält sie andererseits für fundiert und gültig, obwohl gerade diese den politischen Zielen der damaligen DDR-Führung dienen sollten. Daß das Resultat des Prozesses in vorformulierten Leitlinien bereits verbindlich festgeschrieben worden war, scheint für die Historikerin kein (ver)störender Faktor zu sein, der nach einer kritischen Nachbewertung der Ergebnisse verlangen würde.